B. Handelsregister

Das Handelsregister wird unter der Oberaufsicht des Bundes von den Kantonen geführt.

Es ist ein öffentliches Verzeichnis, das Auskunft über die wissenswerten, rechtlich wichtigen Verhältnisse von Unternehmungen gibt. Jedermann kann somit ins Handelsregister Einsicht nehmen und sich über die Träger, den Zweck und Sitz der Unternehmung orientieren. Zudem kann er sich über die Haftungs- und Vertretungsverhältnisse der eingetragenen Gesellschaft Klarheit verschaffen.

Weil Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften erst durch die Eintragung entstehen, ist diese für sie von entscheidender Bedeutung. Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind zur Eintragung ebenfalls verpflichtet.

Das Handelsregister gibt insbesondere Auskunft über:

- die Firma (Name der Unternehmung),
- die Rechtsform (AG, GmbH, Genossenschaft usw.),
- den Sitz und allfällige Zweigniederlassungen,
- den Unternehmenszweck,
- die zeichnungsberechtigten Personen (z.B. Verwaltungsrat einer AG),
- allfälliges Grundkapital,
- das Eintragungsdatum,
- die Statuten sowie deren Revisionen,
- die Revisionsstelle.

Mit dem Handelsregistereintrag sind etliche Wirkungen, entweder zugunsten des Eingetragenen oder zugunsten Dritter, verbunden:

- Die Firma (= Name der Unternehmung) wird geschützt;
- Die Eingetragenen unterstehen der strengeren Konkurs- und Wechselbetreibung;
- Die Eingetragenen müssen eine Buchhaltung führen;
- Was im Handelsregister eingetragen ist, kann der Dritte für wahr halten und das kann ihm auch entgegengehalten werden (Publizitätswirkung).

Die Eintragungen, Löschungen und Änderungen im Handelsregister werden im täglich erscheinenden Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert. <u>Sämtliche SHAB-Publikationen können online auf https://shab.ch/#!/gazette eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, auch ältere Publikationen seit 1999 zu suchen bzw. einzusehen.</u>

Handelsregisterauszüge können bei den jeweiligen Handelsregisterämtern schriftlich oder per Fax oder online über www.zefix.ch bestellt werden. Je nach Kanton sind sogar die ganzen Handelsregisterauszüge <u>bzw. teilweise Belege</u> online einsehbar. Zudem besteht die Möglichkeit, die neueren SHAB-Publikationen <u>auch</u> über diese Homepage einzusehen.

Ältere SHAB-Publikationen können zum Teil über

http://dbswitzerland.dnb.com/German/shab.htm abgerufen werden.

Seit Herbst 2007 besteht im Kanton Bern nur noch ein Handelsregisteramt:

Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25

3071 Ostermundigen

Gerechtigkeitsgasse 36 Postfach 627 3000 Bern 8

Telefon 031 633 43 60

www.hrabe.ch https://www.hra.dij.be.ch

HR-Auszüge und –Belege können wie folgt erhältlich gemacht werden:

- Beglaubigte Auszüge<u>können</u> schriftlich oder per <u>Fax 031 633 43 63</u><u>E-Mail hrabe@be.ch</u> <u>beim Handelsregisteramt des Kantons Bern bestellt werden (gegen Gebühr);</u>
- Unbeglaubigte Auszüge <u>können online über</u> www. zefix.ch <u>(betreffend Firmen etc. in der ganzen Schweiz) oder über die auf der Webseite des bernischen Handelsregisteramts angebotene Firmensuche im Kanton Bern (nur betreffend Firmen im Kanton Bern) kostenlos heruntergeladen werden</u>
 - (https://www.hra.dij.be.ch/de/start/dienstleistungen/bestellen.html);
- Belege (beglaubigte oder unbeglaubigte Kopien von Statuten, Protokollen und anderen öffentlichen Handelsregisterbelegen) können per E-Mail oder per Post bestellt werden (gegen Gebühr).